



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹,
vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Emmentalbahn GmbH (nachstehend ETB GmbH)

**Nachtrag zur Leistungsvereinbarung vom 05.03.2021 zwischen der
Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Infrastrukturbetreiberin
Emmentalbahn GmbH für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 05.03.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin ETB GmbH (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 05.03.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 05.03.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

³ Das Unternehmen hat am 23.11.2021 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der von Schäden aus den Unwetter (Niederschläge und Gewitter) vom 24.06. und 13.07.2021 eingereicht.

⁴ Das Schadensvolumen beträgt gemäss dem Kostenstand und der Prognose des Unternehmens CHF 740'000.-. Der Anteil der ETB, bestehend aus den kumulierten Betriebsergebnissen der Jahre 2017 bis 2020, beträgt CHF 152'076.-. Der Nachtrag beläuft sich demnach auf CHF 587'924.- zusätzliche Betriebsabgeltung im 2021. Da noch nicht alle Schäden definitiv abgerechnet sind, ist vom Unternehmen spätestens mit dem Jahresbericht 2021 eine Schlussabrechnung über die Unwetterschäden vorzulegen.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag werden die Unwetterschäden mittels zusätzlichem Betriebsbeitrag abgegolten. Gleichzeitig wird dem aktualisierten Investitionsplan Rechnung getragen. Dieser sieht bei einem über die vier Jahre gleichbleibenden Investitionsbeitrag eine Mittelverschiebung vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 in der Höhe von CHF 224'500.- vor.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 05.03.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV ETB 21-24	2021	2022	2023	2024	Total
LV Betriebsabgeltung	1'017'912	425'843	417'741	413'616	2'275'112
LV Investitionsbeiträge	974'500	1'023'500	899'000	799'000	3'696'000
LV Mittel	1'992'412	1'449'343	1'316'741	1'212'616	5'971'112
LV Optionen	-	1'860'000	730'000	1'070'000	3'660'000
Total ETB GmbH	1'992'412	3'309'343	2'046'741	2'282'616	9'631'112

*Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnetete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

Emmentalbahn GmbH

.....
Simon Weiss
Geschäftsführer

.....
René Kocher
Leiter Finanzen

.....
Mirco Stebler
Leiter Betrieb

3455 Grünen,

3455 Grünen,

3455 Grünen,